



Beschlussvorlage BV 218/2020 (JHA)

## Haushalt 2021

### - Antrag auf Erhöhung des Stellenanteils für die Jugendsozialarbeit an der Roßbergschule Horb

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	09.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	16.11.2020	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen – Roßbergschule - in Horb wird ab dem Jahr 2021 mit 50% installiert. Die aktuelle Stelle Jugendberufshilfe mit 33% wird dadurch ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Jugendamt

Zum TOP eingeladen:

Joachim Straub, Schulleiter Roßbergschule

Angelika Klingler, Leiterin Jugendamt

## I. Worum geht es?

Herr Straub, Rektor des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen (Roßbergschule) in Horb beantragt die Erhöhung der Stunden für die Jugendsozialarbeit von 33% auf 75%.

## II. Sachverhalt

Seit 2011 ist Jugendsozialarbeit in Form von Jugendberufshilfe, mit einem aktuellen Stellenumfang von 33%, an der Roßbergschule in Horb – SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit den Klassen eins bis neun – eingerichtet und wird über das Landesförderprogramm Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg gefördert.

Die 33% Stellenumfang der Jugendberufshelferin verteilen sich auf montags, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Hauptschwerpunkt der Jugendberufshelferin an der Roßbergschule ist die Einzelfallhilfe/Krisenintervention. Anlässe dieser Beratungen sind persönliche und schulische Probleme, Krisen und Probleme bei der beruflichen Orientierung und Lebensplanung. Des Weiteren werden die Bereiche Soziale Gruppenarbeit, Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften, Kooperation und Vernetzung außerhalb der Schule, sowie Gremienarbeit und Fortbildungen, je nach Kapazität abgedeckt. Die Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse.

Laut Herrn Rektor Straub sei der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Roßbergschule in den letzten Jahren beständig gestiegen. Vor allem im Bereich der sozialen Einzelfallhilfe werden deutlich mehr Stunden benötigt. Es sei kaum möglich, mit dem bestehendem Stellenumfang präventiv zu arbeiten, weil akute Schwierigkeiten im Vordergrund stünden.

## III. Begründung des Beschlussvorschlags

Ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit und den Nutzen von Jugendsozialarbeit an Schulen ist der Stellenumfang der Fachkraft. Ein Stellenumfang, der nicht den Aufgaben und Anforderungen an die Jugendsozialarbeit an Schulen entspricht, führt zu wesentlichen Einschränkungen in der Angebotsstruktur und zu Einschränkungen hinsichtlich der nötigen Verfügbarkeit der Jugendsozialarbeiter.

Mit 33% Stellenanteil, mit der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse an der Roßbergschule in Horb, kann aus Sicht der Verwaltung die Jugendsozialarbeit ihre Wirksamkeit nicht ausreichend für die Roßbergschule Horb entfalten. Dazu wäre ein höherer Stundenumfang nötig und die Zielgruppe müsste ausgeweitet werden.

Mit einem Stellenumfang von mindestens 50% Jugendsozialarbeit an Schulen mit dem Focus auf alle Schülerinnen und Schüler der Roßbergschule und nicht nur auf die Zielgruppe der Schülerinnen und

Schüler der achten und neunten Klassen könnte, unabhängig von der Schülerzahl auch Beziehungsarbeit, Netzwerkarbeit und präventive Arbeit geleistet werden. Dadurch könnte den Aufgaben und Anforderungen an die Jugendsozialarbeit insgesamt entsprochen werden und die Jugendsozialarbeit würde nicht nur die – wie von Herrn Straub ausgeführt – „Feuerwehrfunktion“ erfüllen. Die Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen würde dann für Schüler, sowie für Lehrkräfte als kontinuierlich verfügbare Unterstützung in allen notwendigen Belangen wahrgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, dass nicht eine weitere Stelle mit einem geringen Stundenumfang geschaffen wird. Dadurch käme es zu hohen Reibungsverlusten. Zeit, die mit der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrkörper gefüllt werden sollte, würde verloren gehen und die Wirkung der Anhebung der Stunden für Jugendsozialarbeit würde dadurch stark begrenzt werden.

Für die derzeitige Jugendberufshelferin an der Roßbergschule, Frau Röhrig-Zanocco, wäre es vorstellbar ihren Stellenumfang auf 50% aufzustocken.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung durch das Land ist für Jugendsozialarbeit an Schulen etwa doppelt so hoch, wie für Jugendberufshilfe. Allerdings ist die Voraussetzung, dass der Stellenumfang für die Jugendsozialarbeit an Schulen mindestens 50% beträgt.

- Die Förderpauschale für Jugendsozialarbeit an Schulen pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 €, aber es muss mindestens eine 50%-Stelle sein
- Die Förderpauschale für Jugendberufshelfer je Projekt beträgt pro Vollzeitstelle 9.200 € (Stand 2020)

#### Aktuelle Finanzierung der 33%-Stelle Jugendberufshilfe:

<b>Förderung 33% Jugendberufshelfer</b>	
Stellenumfang	33%
Kosten(Vergütung einschl. Sozialabgaben)	24.547,42 €
Finanzierung	
<b>Eigenmittel</b>	<b>21.511,42 €</b>
Landeszuschuss	3.036 €

Aktuell kostet dem Landkreis Freudenstadt die 33%ige Stelle Jugendberufshilfe an Schulen an der Roßbergschule in Horb: **21.511,42 €/Jahr.**

Mögliche Finanzierung der 50%-Stelle Jugendsozialarbeit:

<b>Förderung 50 % Jugendsozialarbeit an Schulen</b>	
Stellenumfang	50%
Kosten(Vergütung einschl. Sozialabgaben)	37.192,61 €
Finanzierung	
<b>Eigenmittel</b>	<b>28.842,61 €</b>
Landeszuschuss	8.350 €

Mehrkosten für den Landkreis, wenn anstatt 33% Jugendberufshilfe 50% Jugendsozialarbeit an der Roßbergschule in Horb eingerichtet wird:

Aktuell werden vom Landkreis Freudenstadt jährlich **21.511,42 € für eine 33%-Stelle Jugendberufshilfe** an Schulen an der Roßbergschule in Horb aufgewendet.

**Für eine 50%-Stelle Jugendsozialarbeit** an der Roßbergschule in Horb würde der Landkreis Freudenstadt **28.842,61 €** jährlich aufwenden müssen. Somit würde für einen Mehraufwand von **7.331,19 €** jährlich die Roßbergschule Horb mit 50% Jugendsozialarbeit an Schulen anstatt 33% Jugendberufshilfe, ausgestattet werden können.

Aus Sicht der Verwaltung könnte in den nächsten Jahren eine weitere Anhebung des Stellenumfangs notwendig werden. Es wäre dann darauf zu achten, dass keine Reibungsverluste durch die Verteilung von kleinen Stellenanteilen auf mehrere Fachkräfte entstehen.

---